

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 19  
31. Jahrgang  
vom 06.07.2017

## Inhaltsangabe

**57/17 Offenlegungsbeschluss des Vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. 177, Erfstadt-Lechenich,  
Frenzenstraße**

-61-

Bürgermeister  
der Stadt Erfstadt,  
Postfach 2565,  
50359 Erfstadt.

**58/17 Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes  
Nr. 39 A, Erfstadt-Erp, Rosellastraße**

-61-

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und  
kann beim Herausgeber  
zum Preis von 15,- €  
oder kostenlos als  
Newsletter unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)  
abonniert werden.

**59/17 Beschluss über die öffentliche Auslegung  
der FNP-Änderung Nr. 16 Erfstadt-Erp,  
Gewerbegebiet Erp-Nord**

-61-

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,  
Holzdamm 10

VHS. Liblar  
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel. : (0 22 35) 409-203  
Das Amtsblatt kann im  
Internet unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de) eingesehen  
werden.

**Jetzt auch im Internet!!!**  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 57/17

## Offenlegungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 177, Erftstadt-Lechenich, Frenzenstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung- und Wirtschaftsförderung hat am 20.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der geänderte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177, Erftstadt-Lechenich, Frenzenstraße wird entsprechend der in der Sitzung vorgelegten Unterlagen beschlossen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177, Erftstadt-Lechenich, Frenzenstraße gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB, offen zu legen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177, Erftstadt-Lechenich, Frenzenstraße, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung, den westlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (Umweltprüfung und Umweltbericht), in der Zeit vom 14.07. bis einschließlich 24.08. zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdam 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht:

vertiefend zu den **Schutzgütern „Mensch“** (insbesondere Verkehrslärm, Verkehrsführung und Lichtimmissionen), **„Tiere und Pflanzen“** (insbesondere Verlust von Lebensräumen und Artenschutz), **„Boden“** (insbesondere Verlust von Bodenfunktionen und Schwermetallgehalten), **„Wasser“** (insbesondere Betroffenheit Überschwemmungsgebiet und Versickerungsproblematik), **„Landschafts- und Ortsbild“** (insbesondere Eingrünungsmaßnahmen),

„**Schutzgebiete**“ (insbesondere zur Betroffenheit eines geschützten Landschaftsbestandteiles), den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und zu voraussichtlichen Entwicklungen des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Planvorhabens.

Fachgutachten:

**Artenschutzrechtliche Prüfungen** (ASP I und II), **Verkehrsgutachten** über die verkehrlichen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz sowie über erforderliche Sichtfelder aller Grundstücksausfahrten, **Ermittlung und Beurteilung der Schallemissionen und Schallimmissionen** der geplanten Gaststätte mit Außengastronomie sowie dem Betrieb einer Werkstatt für Gartengeräte, **Immissionsprognosegutachten zum Thema Licht** über die Auswirkungen des Scheinwerferlichtes von Ausfahrenden Fahrzeugen aus der Tiefgarage

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

**Natur- und Landschaftsschutz** (insbesondere zum Geschützten Landschaftsbestandteil und Befreiungsbescheid), zum **Artenschutz**, zum **Wasser- und Bodenschutz**, zum **Straßenverkehr**, zum **Denkmalschutz**, zum **Immissionsschutz** (insbesondere zu den Auswirkungen der gewerblichen Nutzung auf die Wohnnutzung)

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

**Natur- und Landschaftsschutz** (insbesondere zum Geschützten Landschaftsbestandteil und Befreiungsbescheid), zum **Arten-, Wasser- und Bodenschutz**, zum **Straßenverkehr** (insbesondere zur Ein- und Ausfahrt auf das Grundstück), zum **Denkmalschutz**, zum **Orts- und Landschaftsbild**, zum **Immissionsschutz** (insbesondere zu Lärmimmissionen auf die umliegende Wohnbebauung durch die geplante gewerbliche Nutzung und zu Lichtimmissionen verursacht durch das Scheinwerferlichts ausfahrender Fahrzeuge aus der Tiefgarage), gesunde **Wohn- und Arbeitsverhältnisse, erneuerbare Energien**

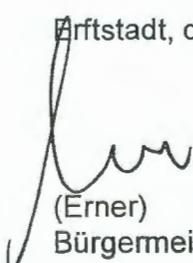
Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

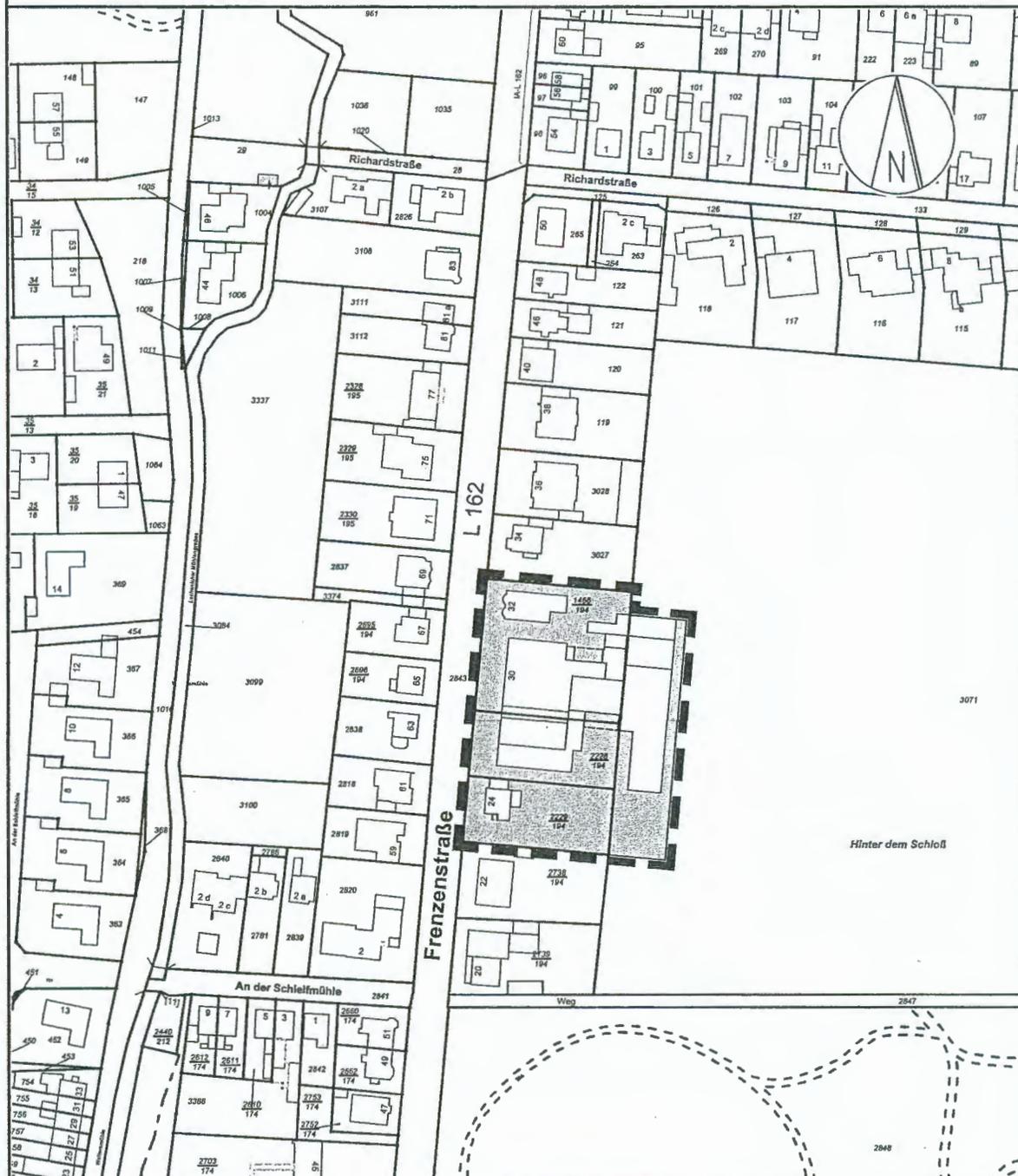
Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link:

<http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/beteiligung.php>

eingesehen werden. Sofern erforderlich ist die Zusendung der Planunterlagen in Papierform auf Nachfrage möglich.

Erfstadt, den 04.07.17

  
(Erner)  
Bürgermeister



## ANLAGEPLAN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177, Erfstadt-Lechenich, Frenzenstraße

Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erfstadt, im Juni 2017

Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (01/2015) -  
Version 2.0; ([www.govdata.de/dl-da/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-da/by-2-0))

Maßstab: 1 : 2.000

# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erfurt  
Nr. 58/17

## Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 39A, Erfurt-Erp, Rosellastraße.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung- u. Wirtschaftsförderung hat am 20.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39A, E.-Erp, Rosellastr., wird wie in der Anlage dargestellt im Hinblick auf die Mindestanzahl der Stellplätze geändert und die Begründung angepasst.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 4 a (3) i.V.m. § 13 a (2) Nr. 1, BauGB erneut offen zu legen. Es wird bestimmt, dass die Frist angemessen verkürzt wird und Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39A, Erfurt-Erp, Rosellastraße, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung in der Zeit vom 14.07.2017 bis einschließlich 11.08.2017 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erfurt-Liblar, Holzdam 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfurt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird daraufhin gewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfurt unter folgendem Link:

<http://www.o-sp.de/erfurt/plan/beteiligung.php>

eingesehen werden. Sofern erforderlich ist die Zusendung der Planunterlagen in Papierform auf Nachfrage möglich.

Erfstadt, den 04.07.17

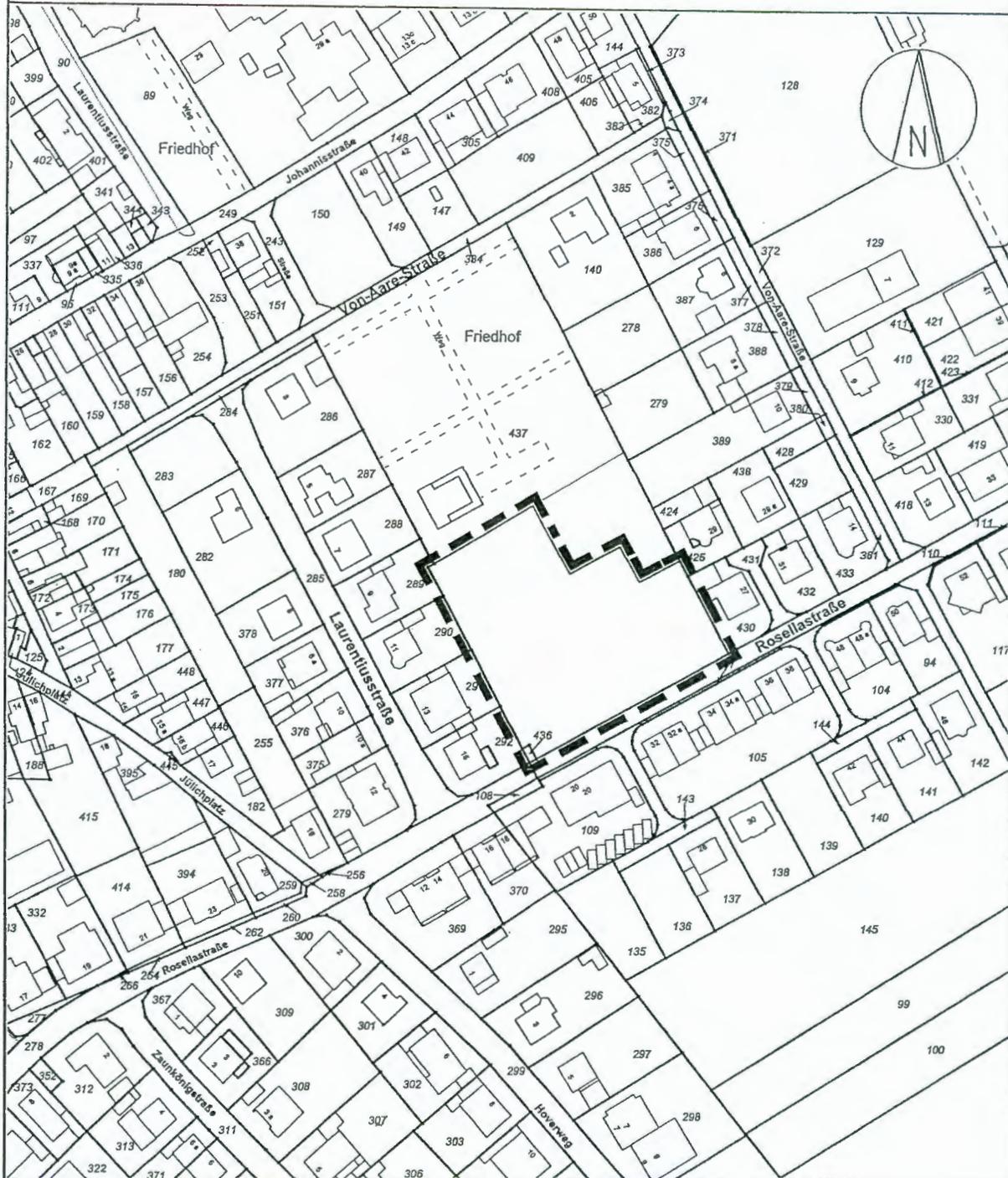


(Erner)  
Bürgermeister

# STADT ERFTSTADT



Der Bürgermeister



## ANLAGEPLAN

### Bebauungsplan Nr. 39A, Erftstadt-Erp, Rosellastr.

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, 04.07.17

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW  
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2015; Stand 04/2015

Maßstab: 1 : 2.000

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 59 / 17

## Beschluss über die öffentliche Auslegung der FNP-Änderung Nr. 16 Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat am 20.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der in der Sitzung vorgelegte Planentwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird einschließlich seiner Begründung, dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag beschlossen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit samt Plan über die Lage des Änderungsbereiches öffentlich bekannt gemacht. Die Änderung der Planung beinhaltet die zukünftige Darstellung gewerblicher Bauflächen.

Der Planentwurf über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 016, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord liegt samt Begründungsentwurf – Teil A – und den nachfolgend aufgeführten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom ~~14.07.17~~ bis einschließlich ~~24.08.17~~ zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdammer 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Begründungsentwurf – Teil B: Umweltbericht mit landschaftspflegerischem Fachbeitrag,

dort als „Teil 2 der Begründung“ bezeichnet mit einer Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele der Änderung vom Flächennutzungsplan, Angaben zum **Untersuchungsraum**, zu planungsrelevanten Gesetzen und Fachplänen, mit einer **Beschreibung und Bewertung des Bestandes** sowie der **Umweltauswirkungen** des Vorhabens, einer Darstellung von einem **Entwicklungsszenario** bei Nicht-Durchführung des Vorhabens, einer **Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter Menschen** einschl. deren **Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche** (Verbrauch), **Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter** sowie **Wechselwirkungen**, von **Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachhaltiger Auswirkungen**, einer **Ersatzaufforstung**, anderweitiger Planungsmöglichkeiten, mit

einer **Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich** und einer Erläuterung von Maßnahmen zur **Überwachung**,

Fachgutachten:

**Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung** mit einer Beschreibung des Vorhabens, der Wirkfaktoren, einer Ermittlung der planungsrelevanten Arten, einer Darlegung von deren Betroffenheit und einer Prognose zu den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, „**Schalltechnische Immissionsprognose**“ (**Entwurf**) zu dem parallel ablaufenden Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 182, **Schalltechnische Untersuchung (Entwurf)** zur Lärmkontingentierung im parallel aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 182, **Prognose von Luftqualitätsdaten** für Schwebstaub (PM-10) und Staubbiederschlag in der Umgebung des Abbruch-, Abgrabungs- und Deponiebetriebes im Norden von E.-Erp vom 23.12.2016 zu dem parallel ablaufenden Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 182

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Betreffend **Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft, Boden** (insbesondere seine Eigenschaften und sein Schutz), der **Untergrund und mögliche Auswirkungen vom Bergbau, Lärm und Immissionsschutz, Abgasemissionen der Luftwaffe, einzuhaltende Abstände von Bepflanzungen und baulichen Anlagen gegenüber der Bundesstraße 265, Kampfmittel, Wasser** (Grundwasser, Abwasser, Gewässer Erpa und deren Renaturierung), allgemeine **Landeskultur und Landentwicklung, Wald und Forst** (insbesondere Ersatzaufforstung), **Landwirtschaft, Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen**

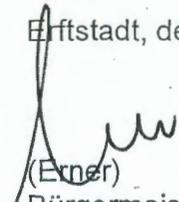
Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Betreffend **Lärm, Luftqualität, Staub und Verkehr** (Aufkommen, Verkehrsführung, insbesondere vom Rad- und Fußweg), **Abstände** zwischen den unterschiedlichen Nutzungen (insbesondere zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und der geplanten gewerblichen Nutzung), **Vorschläge zu alternativen Flächeninanspruchnahmen** für die geplanten gewerblichen Nutzungen, **Ausgleichsmaßnahmen und Landschaftsschutz**

Stellungnahmen können während der Frist für die öffentliche Auslegung bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Es wird zudem gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link: <http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php> eingesehen werden.

Erfstadt, den 05.07.17

  
(Erner)

Bürgermeister

